

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 22.09.2009

Raum: Rathauses des Rathauses

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 16:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Frau Marie-Luise Weber SPD

ordentliche Mitglieder

Frau Corinna Martens CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Frau Susanne Lamers CDU für Wolfgang Salhofen

Herr Alfons Langfermann CDU für Wilfried Wefer

Herr Klaus Hillen UWG

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Rainer Meyer SPD

Frau Sabine Koopmann SPD

Herr Michael Köver B90/Grüne für Gudrun Oltmanns

Verwaltung

Herr Günther Henkel

Herr Fritz Sundermann

Herr Stefan Unnewehr

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Herr Wilfried Wefer CDU

Frau Kerstin Druivenga-Kreitsmann SPD

Frau Gudrun Oltmanns B90/Grüne

beratende Mitglieder

Herr Jann Aden Seniorenarbeit

Frau Marion Paries-Erdmann Kindergartenarbeit

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2009
- 4 Fortsetzung der Hortgruppe in der Grundschule Wahnbek
Vorlage: 2009/165
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
Vorlage: 2009/150
- 6 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Weber eröffnet die öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Weber stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 10 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Kinder-, Jugend-, und Sozialausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2009

Der Kinder-, Jugend-, und Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend-, Sozialausschusses vom 08.06.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung der Hortgruppe in der Grundschule Wahnbek

Vorlage: 2009/165

Sitzungsverlauf:

Frau Fisbeck bemerkt vor dem Hintergrund der großen Nachfrage nach Hortplätzen, dass die Familien auf die Plätze angewiesen sind und hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob und inwieweit den Familien geholfen werden kann, die keinen Platz mehr bekommen.

Herr Sundermann erklärt, dass entsprechend der Betriebserlaubnis nur maximal 20 Kinder aufgenommen werden können und zusätzliche Räumlichkeiten zur Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Herr Hillen legt dar, dass die Ortsteile Wahnbek und Ipwege weiter wachsen und zumindest mittelfristig alternative Lösungen aufgezeigt werden müssen.

Herr Köver erkundigt sich, ob alle Kinder ihren Platz im Hort die ganze Woche über in Anspruch nehmen und ob die aufgenommenen Kinder aus Wahnbek kommen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Köver erklärt Herr Sundermann, dass alle Hort-Kinder aus dem Einzugsgebiet der Grundschule Wahnbek kommen und ein sogenanntes Platz-Sharing für Hort-Einrichtungen nicht zulässig.

Eine Überprüfung im Nachgang ergibt folgendes Bild: Grundlage für die Mindeststandards in den Tageseinrichtungen ist das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie die hierzu ergangene Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) sowie die Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG). In der 1. DVO-KiTaG sind die Gruppengrößen für die einzelnen Gruppenarten wie Krippe, Kindergarten, Hort genau festgelegt. Das KiTaG wie auch die 1. DVO-KiTaG gehen nicht von gleichzeitig anwesenden Kindern sondern von angemeldeten Kindern aus. Die sich aus dieser Vorschrift ergebenden Höchstzahlen können deshalb grundsätzlich nicht überschritten werden. Aufgrund durchgeführter Modellversuche über die flexible Betreuung in Kindertagesstätten (Platzsharing) hat das Kultusministerium jedoch im Erlasswege von diesem Grundsatz in einem vorgegebenen Rahmen Ausnahmen zugelassen. Dieser Erlass wurde bei der Auskunftserteilung im Fachausschuss nicht vollumfänglich dargestellt.

Für Krippen ist Platzsharing für bis zu 3 Plätze pro Gruppe zulässig. Da die Praxis für Kindergartenkinder nur in Einzelfällen einen Bedarf zeigt, ist für Kindergärten keine generelle Platzsharing Regelung erlassen worden, sondern im Einzelfall zu entscheiden.

Für Hortgruppen ist Platzsharing für bis zu 4 Plätze pro Gruppe zugelassen worden. Wenn in Gruppen Platzsharing durchgeführt wird, darf über das Platzsharing hinaus aber kein weiteres zusätzliches Kind genehmigt werden. Da ein erhöhter organisatorischer Mehraufwand entsteht, sind die Leitungs- und Verfügungszeiten anteilig entsprechend pro Sharingplatz zu erhöhen, im Hort wären dies rd. 0,63 Stunden wöchentlich (12,5 Stunden : 20 Plätze). Die Kosten hierfür belaufen sich pro Sharingplatz auf 828,39 Euro pro Jahr (4 Plätze = 3317,36 Euro pro Jahr).

Bei vier Sharingplätzen im Hort wäre damit eine Erhöhung der Leitungs- und Verfügungszeiten um rd. 2,5 Stunden wöchentlich erforderlich, um die für Platzsharing erforderliche geänderte Betriebslaubnis zu erhalten. Die Erhöhung der im KiTaG verankerten Leitungsfreistellungs- und Verfügungszeiten wird mit dem erhöhten organisatorischen Mehraufwand begründet, der durch Platzsharing entsteht. Sie dient der Absicherung der Erziehungsarbeit insbesondere der Vor- und Nachbereitung der Gruppenarbeit. Voraussetzung für das Sharing wäre allerdings, dass auch die Bereitschaft von Eltern angemeldeter Kinder besteht, hiervon Gebrauch zu machen.

Auf Nachfrage von Frau Weber erläutert Herr Sundermann, dass die Befristung auf ein Jahr aufgrund der schwierig vorhersehbaren Finanzsituation infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise erfolgen soll.

Herr Meyer weist darauf hin, dass aus Sicht der SPD-Fraktion eine Befristung auf 2 Jahre wünschenswert wäre, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gewisse Planungssicherheit haben. Gleichwohl wird von der Fraktion der Beschlussvorschlag der Verwaltung mitgetragen.

Beschlussempfehlung:

Die in den Räumlichkeiten der Grundschule Wahnbek eingerichtete Hortgruppe wird fortgeführt befristet bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 und soll weiterhin vom Diakonischen Werk Wahnbek e.V. betrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 5

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Vorlage: 2009/150

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann stellt zu Beginn der Beratung für den Geschäftsbereich 2 anhand einer umfangreichen Präsentation den Teilhaushalt 5_01 „Soziale Leistungen“ und 5_011 „Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen“ vor. Der Vortrag liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Herr Unnewehr stellt anschließend die Plandaten für den Teilhaushalt 4_01 „Zentrale Gebäudewirtschaft Hochbau“ für den Geschäftsbereich 1 dar. Die einzelnen Folien hierzu sind als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Im weiteren Verlauf der Haushaltsberatung gehen die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses einzelne Positionen durch. Es werden Verständnisfragen gestellt und geklärt.

Nachfolgend genannte Themenbereiche werden näher erörtert:

Entgeltquote Kindergärten

Herr Sundermann weist darauf hin, dass die Entgeltquote bei den Kindertagesstätten unter anderem aufgrund der gestiegenen Personalkosten derzeit bei 27,54 Prozent liegt. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Thematik im nächsten Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss eingehend erörtert werden wird.

Familienservicebüro

Herr Sundermann legt dar, dass das neu geschaffene Familienservicebüro die Erwartungen mehr als erfüllt hat und das vorgesehen ist, den Arbeitsvertrag mit der Mitarbeiterin zu entfristen.

Frau Fisbeck ergänzt, dass die Ferienbetreuung sehr gut organisiert und der Ferienzeitraum nahezu komplett abgedeckt wurde. Sie hinterfragt, wie viel die Betreuung letztendlich gekostet hat.

Herr Sundermann erklärt, dass die Mittel für die Ferienbetreuung (10.000 Euro) beim Aufwand für die Jugendpflege berücksichtigt sind. Eine genaue Auswertung für das Jahr 2009 ist erst Anfang 2010 möglich.

Zuschuss für die ALRA

Herr Köver erkundigt sich, warum der Ansatz für den ALRA-Zuschuss im kommenden Jahr einmalig reduziert wird.

Herr Sundermann führt aus, dass laut VA-Beschluss vom 14.01.1997 der Zuschuss für die ALRA auf Grundlage der für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen und tatsächlich entstandenen Hausnebenkosten erfolgt, sodass für die kommenden Jahre lediglich Erfahrungswerte eingesetzt werden können.

Beschlussempfehlung:

Dem Haushaltsplanentwurf wird unter Berücksichtigung der Beratung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Weber schließt die öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend-, und Sozialausschusses um 16:45 Uhr.